

Beschlussvorlage  
Nr. 21/2023

zu Tagesordnungspunkt 7  
der Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023

**5. Änderung des 1. Bebauungsplans Technologiepark Ostfalen, Entwurf**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Entwurf zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplans Technologiepark Ostfalen zu.

**Sachdarstellung/Begründung**

Die IPS GmbH hat mit E-Mail vom 29. März 2023 für den geplanten Neubau des Landeskriminalamtes ein Konzept zur Umsetzung und Anforderungen an die Bauleitplanung übersandt. Weiterhin wurde darin die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erbeten.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. April 2023 beschlossen, den Antrag der IPS GmbH zur Änderung des 1. Bebauungsplan.es „Technologiepark Ostfalen“ an die Gemeinde Barleben zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens zuzuleiten. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben fasste dementsprechend den Aufstellungsbeschluss.

Das Planungsbüro Funke hat nunmehr den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt. Dieser ist in Plan und Begründung dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Die Änderung basieren auf dem Konzept der IPS GmbH.



Mitreiter  
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen:

- 1. Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen 5. Änderung, Entwurf November 2023 (Plan und Begründung)

Beratungsergebnis:  
Vertretene Verbandsmitglieder:  
Anwesende Verbandsvertreter:

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen: